

## Öffentlicher Teil

### Auszug aus der Niederschrift

der 14. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.02.2012

Top	DS-Nr.	Beratungsgegenstand	Dienststelle
6	13/0049	Umwandlung der Spielgruppe des Deutschen Kinderschutzbundes in eine Kita-Gruppe für zehn Kinder unter drei Jahren	FB 5

Frau Strie erläuterte kurz die Vorlage und wies darauf hin, dass es sich bei der umgewandelten Gruppe um keine „Notgruppe“ handele, wie sie in der Presse beschrieben worden sei, sondern sie sei bedeutend für die Erfüllung des Rechtsanspruches dieser Altersgruppe. Im Übrigen sei die Betriebserlaubnis für diese Gruppe inzwischen vom Landschaftsverband unbefristet erteilt worden.

Daraufhin fasste der Ausschuss folgenden Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Umwandlung der Spielgruppe in eine u3-Gruppe gemäß KiBiz zum 01.08.2013 zu und beschließt, diese in die Jugendhilfeplanung aufzunehmen.
2. Zur Sicherstellung der damit gewonnenen zusätzlichen u3-Plätze beschließt der Jugendhilfeausschuss zudem, dass der Trägeranteil seitens der Stadt übernommen wird, da der Deutsche Kinderschutzbund dazu nicht in der Lage ist. Der Trägeranteil beträgt in diesem Jahr 15.800 € und steigt jährlich analog der Erhöhung der Kindpauschalen gem. § 19 Abs. 2 KiBiz um 1,5 v.H.
3. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin stellt die erforderlichen Mittel für das ermittelte und durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 20.02.2013 festgestellte Betreuungsangebot für den Deutschen Kinderschutzbund (Umwandlung der Spielgruppe in eine u3-Gruppe zum 01.08.2013) in Höhe von 15.800 € im Haushaltsjahr 2013 zur Verfügung.“

**einstimmig**

# Auszug aus der Niederschrift

der 14. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.02.2012

Top	DS-Nr.	Beratungsgegenstand	Dienststelle
7	13/0050	Kindergartenjahr 2013/2014; Beantragung der erforderlichen Pauschalen beim Land	FB 5

Nachdem Frau Strie auf die ergänzend vorgelegte Arbeitstabelle verwiesen hatte, dankten ihr die Fraktionen für die kreative und gute Zusammenarbeit mit den Trägern der jeweiligen Einrichtungen.

Der Ausschuss fasste folgenden Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, die im Rahmen der Jugendhilfeplanung ermittelten Pauschalen zur Finanzierung des Betreuungsangebotes für das Kindergartenjahr 2013/2014 bis zum 15.03.2013 über den Landschaftsverband Rheinland beim Land NRW zu beantragen:

- für die in der Tischvorlage aufgeführten Kindpauschalen zur Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege gem. §§ 21,22 KiBiz

- für die drei eingruppigen Einrichtungen Sonnenweg e. V., Haus Kunterbunt e.V. und der neuen Kita des Deutschen Kinderschutzbundes gemäß § 20 Abs. 3 KiBiz

- für die insgesamt acht Familienzentren mit dem Qualitätssiegel „Familienzentrum NRW“ gemäß § 21 Abs. 4 KiBiz

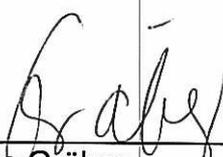
2. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

„ Der Rat der Stadt Sankt Augustin stellt die erforderlichen Mittel für das ermittelte und durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 20.02.2013 festgestellte Betreuungsangebot für Kinder im Kindergartenjahr 2013/2014 zur Verfügung.“

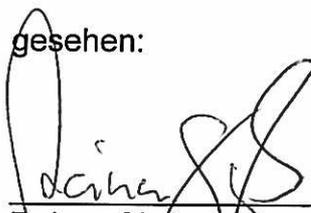
**einstimmig**

Sankt Augustin, 21.02.2013

Für die Richtigkeit:

  
\_\_\_\_\_  
Monika Gräber,  
Protokollführerin

gesehen:

  
\_\_\_\_\_  
Rainer Gleß  
Erster Beigeordneter